

Protokoll der 11. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2014

Ort : Gerätehaus Spremberg
Datum : 05.11.2014
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle zur 10. Arbeitsberatung
3. Ausführungen KBM/SGL BKS/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KfV/KJFw
5. Abfrage/Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 11. Arbeitsberatung im Jahr 2014. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden den Kam. Nowka und Bastisch übermittelt

Zu 2.

Es ist sehr erfreulich, dass Kam. Brudek wieder die monatliche Übersicht zur Einsatzstatistik erstellt. Ans Protokoll dieser Beratung kommt die Erfassung für den Oktober. Kam. Brudek wird die fehlenden Monate dankenswerterweise aufarbeiten.

Das FUK-Seminar „Grundsätze des Arbeitsschutzes ...“ war gut besucht. Herr Reich (FUK) vermittelte wesentliche Inhalte zur Neuauflage einzelner Vorschriften und wies sehr deutlich auf die Verantwortlichkeit der kommunalen Vertretungen und den von Ihnen bestellten Chefs der Verwaltungen im Unfallschutz hin. Nicht die ehrenamtlichen Sicherheitsbeauftragten sind Ansprechpartner der FUK, sondern die bestellten Chefs der Verwaltungen.

Für die Abrechnung von Einsätzen der ENT ist eine „förmliche Unfallanzeige“ des TBSch unter Angabe des Datums sowie der Teilnehmer zur FUK erforderlich.

Die Auslieferung der EGKMS Koffer im Landkreis hat begonnen. Das SG BKS erbittet eine Information zu den Terminen und dem Ergebnis. Bei der Auslieferung am 03.11.2014 in Burg (Spreewald) sowie Schenkendöbern war der Datentransfer über die UMTS-Karten kaum möglich. In Spremberg (04.11.2014) hat alles funktioniert, in Drebkau und Neuhausen gab es wieder Schwierigkeiten. Die Ursachen sind unklar. Herr Buder hat die Vorgänge der Projektorganisation des Landes angezeigt.

Sachsen-Anhalt hat die Ehrenzeichen „Hochwasser 2013“ zugestellt. Sie wurden am 29.10.2014 auf der Arbeitsberatung der FBL mit den Ordnungsämtern übergeben. Die örtlichen Verwaltungen sollen den Abschluss der Aushändigung dem SG BKS anzeigen, das gilt auch für die Brandenburger Medaille.

Sollten Helfer vergessen worden sein, besteht noch immer die Möglichkeit zur Nachmeldung.

Erste Med. TD vom MI sind eingetroffen. Die Verteilung der Medaille für 10, 20 und 30 Jahre an die örtlichen Aufgabenträger wird vorbereitet. Ob es bei den fehlenden infolge des neuen Ministers zu Verzögerungen kommt, kann nicht eingeschätzt werden.

Für die 21. zentrale Auszeichnung, am 06.12.2014, werden die Einladungen erstellt. Ausgabe und Abfrage zur Teilnahme erfolgen analog der vergangenen Jahre. Zum 01.12.2014 sind dem SG BKS unter Angabe der Erreichbarkeit (Handy) die Verantwortlichen der örtlichen Delegationen sowie die teilnehmenden Auszuzeichnenden zu melden.

Die Einladung der BM/AD erfolgt durch den KBM, die Teilnahme der WF wird erwartet. Bis 14.11.2014 ist dem SG BKS ihre Teilnahme/Nichtteilnahme mitzuteilen (Bußgeldpflicht).

Zur Öffentlichkeitsarbeit „Oderlandmarsch Bundeswehr“ wurden bisher keine Ideen mitgeteilt. Da die für den 05.11.2014 in Gubin geplante 2. Koordinierungsbesprechung in den Januar 2015 verschoben wurde, können bis zur Dezemberberatung Ideen mitgeteilt werden.

Zu 3.

VO- Verordnung über die Höchstsätze für den pauschalierten Ersatz des Verdienstausfalls der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Verdienstausfall- VO VaV, GVBl. II, Nr. 67 vom 19.09.2014) veröffentlicht. Die Unterscheidung der Anspruchszeiträume zwischen Ausbildung und Einsatz müssen in Verbindung mit den Festlegungen § 27 (1) BbgBKG sowie den Inhalten der Verwaltungsvorschrift beachtet werden.

* Einsatz = regelmäßige Arbeitszeit (individuelle Ermittlung) = höchstens 10 h/d

* Teilnahme an Lehrgängen und sonstigen Ausbildungen = höchstens 8 h/d

Für die Rückerstattung gilt ein pauschalierter Stundensatz, der Höchstsatz beträgt 35 €/h.

Nach Aussage von Herrn Zoschke wird die Landesfeuerwehrschule diesen Höchstsatz zum Ansatz bringen. Auch der FB O,S,V im Landkreis wird diesen Höchstsatz anwenden. So die Information auf der Arbeitsberatung der FBL mit den Ordnungsämtern am 29.10.2014.

Runderlass zur Beseitigung von verkehrs- und umweltgefährdenden Verunreinigungen **auf Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten** vom 20. Juni 2014, ABl. Nr. 45, war nach Information von Kam. Rehnus dem Führungsdienst der Polizei im Inspektionsbereich CB/SPN bis 24.10.2014 nicht bekannt. Für die Zusammenarbeit Polizei und Feuerwehr wichtig:

- der Verursacher ist ohne Aufforderung immer unverzüglich zuständig,
- innerhalb von Ortsdurchfahrten die Gemeinde im Rahmen ihrer Reinigungspflicht,
- außerhalb auf den Bundes- und Landesstraßen der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) **Besonderheit:** außerhalb der Dienst- und Rufbereitschaft (angegebene Zeitspanne 22.00 Uhr bis 06.30 Uhr) entscheidet die Polizei über die notwendigen Maßnahmen, ist eine Absicherung des Gefahrenbereiches mit polizeilichen Mitteln nicht möglich, ist die Polizei zur Beauftragung eines autorisierten Reinigungsunternehmens ermächtigt.
- Zuständigkeit der Polizei endet **erst** mit der Übergabe an den LS bzw. dem Wegfall der Gefahr,
- Tätigwerden der Feuerwehr nur erforderlich, sofern über die Beseitigung durch den LS oder der von der Polizei beauftragten Unternehmen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren durch Umweltschäden erforderlich sind,
- Polizei darf im Einzelfall die Feuerwehr über die Regionallaststelle zur Hilfeleistung anfordern,
- Regionallaststelle hat bei eingehenden Meldungen im Einzelfall das Einsatz- und Lagezentrum der Polizei und den LS zu unterrichten, damit dieser die notwendigen Maßnahmen einleiten kann, im Einzelfall soweit erforderlich, die Feuerwehr zur Hilfeleistung zu alarmieren,
- Feuerwehr ist befugt, notwendige Sicherungsmaßnahmen für eine ungehinderte Tätigkeit bis zum Eintreffen Polizei bzw. LS zu treffen.

Fazit: Die Feuerwehr dürfte außerhalb von Ortslagen nicht allein tätig werden.

Die Umsetzung des Runderlasses wird in der Arbeit des SG BKS besonders überwacht.

Die LSTE hat die Lehrgangsplätze für 2015 zugeordnet. Rund 50% der beantragten Lehrgänge wurden zugeordnet. Große Differenzen bestehen beim Verbandsführer 3 von 7, Führungshilfspersonal 3 von 14, Zugführer 7 von 18, Gruppenführer 17 von 34 oder Kreisausbilder 7 von 12. Umso mehr gilt es, alle Lehrgangsplätze zu belegen. Für die Lehrgänge:

3 x Ortswehrführer 05.01. - 07.01.2015; 2 x Gerätewart 05.01. – 09.01.2015

1 x TH-BBK Bahn 12.01.-14.01.2015 sowie 2 x Ausbildungslehre KA 12.01.-14.01.2015

sind mit den Arbeitgebern der Teilnehmer die Möglichkeit einer Freistellung abzuklären. Die TBSch werden dazu angeschrieben.

Protokoll der 11. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2014

Die Zuordnung erfolgt nach der Rückmeldung unter Bewertung der Erforderlichkeit. Für die anderen Lehrgänge wird die Zuordnung vorbereitet. Wo möglich, wird sie namentlich vorgenommen. Es werden die Festlegungen der Tätigkeitsverordnung, die Anzahl der in der Ortswehr vorhandenen Funktionen sowie bereits geleistete Aktivitäten berücksichtigt.

Kam. Grothe wird für Januar 2015 einen Vorbereitungslehrgang F III planen.

Erste Ergebnisse zur Analyse „Langanhaltender großflächiger Stromausfall“ wurden in der Klausurtagung des Landrates mit den Dezernenten besprochen. Eine tiefgründigere Einbeziehung der örtlichen Verwaltungen wurde beschlossen. Die neusten Erkenntnisse des Landes sollen einfließen. Unabhängig davon sollen die örtlichen Verwaltungen sich schon jetzt mit den Fragen

1. Wie wird die Information der Bevölkerung organisiert?
2. Wie organisiere ich die Arbeit der Mitarbeiter auch außerhalb der Dienst- oder Arbeitszeit?

Dabei soll berücksichtigt werden, dass Mitarbeiter z.B. wegen der Betreuung der Kinder, der Unabkömmlichkeit im Unternehmer (z.B. Mitarbeiter bei einem Netzbetreiber, im Gesundheitswesen, einer Pflegeeinrichtung oder in der Tierhaltung) nicht zur Verfügung stehen. Diese Analyse soll ortswehrbezogen auch für die Feuerwehr aufgestellt werden.

Auswertung von Einsatzberichten lässt Möglichkeiten zur Optimierung der Alarm- und Ausrückordnungen erkennen. Das gilt auch für die verwendeten Alarmrufadresse (RIC). Im Landkreis sind noch viele RIC-Adressen vorhanden, für die zur Alarmierung kein Bedarf mehr besteht z.B. Ortswehrführer/Stellv. Diese sollen für eine schnellere Alarmierung gestrichen werden. Bis zum Ende des Jahres sind die örtlichen RIC-Adressen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Über das SG BKS werden die Auflistungen zu den hinterlegten RIC-Adressen zugeleitet.

Die TBSch erhalten vom SG BKS eine Aufstellung der RIC zur Überprüfung. In 2015 wird Herr Buder Abstimmungsgespräche zur Anpassung führen. Dabei wird auch die Zuweisung von Einsatzmitteln zu Einsatzstichworten angesprochen. Die Zuordnung der Einsatzfahrzeuge sollte unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit sowie der Belastung der operativen Kräfte einer ständigen Bewertung unterzogen werden. Auch kann für besondere Einsatzlagen im Bereich der THL z. B. Wasser in Gebäude oder Natur/Baum eine Aufgabenzuweisung auf speziell ausgestattete Ortswehren sinnvoll sein.

Der KBM wertete die Alarmierung der „Stützpunktfeuerwehr Döbern“ zu einem Einsatz „Wasser läuft durch Decke in Unterwohnung“ aus. Zunächst handelte die Regionalleitstelle gegenüber dem Anrufer richtig. Warum gegen 22:30 Uhr, ohne Rücksprache mit dem TBSch oder der Wehrführung der Alarm ohne Berücksichtigung der Ortswehr ausgelöst wurde, bleibt ihm ein Rätsel. Kam. Brudek wird den Einsatz in der Regionalleitstelle auswerten.

Am 15.10.2014 traf sich die Projektgruppe zur Erarbeitung einer Empfehlung zur Fortführung des Stützpunktfeuerwehrkonzeptes erstmals. Kam. Grothe nahm in Vertretung des KBM daran teil. Diese Empfehlung ist dem Ausschuss für Inneres bis zum III. Quartal zu übergeben. Auf der ersten Sitzung wurden Überlegungen für eine Neustrukturierung der Stützpunktfeuerwehr ausgetauscht:

- Zusammenfassung von Stützpunktfeuerwehren und Definition eines Schutzzieles,
- Notwendigkeit zur Besetzung mit hauptamtlichen Kräften, wurde wieder verworfen.
- Neuordnung unter Bewertung der Vorstellungen zur Kreisgebietsreform sowie der Folgen des demographischen Wandels oder
- Sind die Fahrzeugtypen noch optimal, welche sollen aufgenommen werden?

Kam. Rehnus regte eine Einbeziehung der TBSch noch vor der Ausschreibung an. Dieser Hinweis deckt sich mit Überlegungen des KBM, er wird ihn in die Beratungen einbringen.

Protokoll der 11. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2014

Erinnert wird an die Statistik 2014. Mit der Erfassung kann schon jetzt begonnen werden.

Im Landkreis wurden bisher 104 Kreisausbildungen angezeigt. Bereits 93 Ausbildungen mit 1343 Teilnehmern wurden durchgeführt. 4 befinden sich in der Durchführung.

Zu 4.

Für den Lehrgang des LFV für Kampfrichter (21.11. bis 22.11.2014 an der LSTE) hat der KfV 6 Teilnehmer an den LFV gemeldet. Zwei ordnet der LFV jedem StfV bzw. KfV zu. Nach dem Meldeschluss 07.11.2014 entscheidet der LFV über die Vergabe weiterer Plätze.

Abnahme der Leistungsspanne am 11.10.2014 in Casel war eine gelungene Veranstaltung. Alle Teilnehmer haben die Abnahmebedingungen erfüllt.

Als Abnahmeberechtigter des DJF führte Kam. Schützke die Abnahme letztmalig durch. Die KJfW dankt Kam. Schützke für die über Jahre geleistete Arbeit.

Am 20.11.2014, Beginn 18.00 Uhr findet in Horno die nächste Ausschusssitzung statt. Die Jugendwarte sollen pünktlich erscheinen. Ein Bowling bildet den Abschluss der Aktivitäten.

Zu 5.

Kam. Brudek informierte über den Beginn der Ertüchtigung der Telefonanlage der Regionalleitstelle für eine Arbeit im Digitalfunk. Bis zur Aufnahme des Wirkprinzips im März 2015 müsste alles funktionieren.

Kam. Grothe berichtete über eine Gesprächsrunde beim Zentraldienst der Polizei zur Auslieferung der Fahrzeuge Stützpunktfeuerwehr. Den Vertretern aus Peitz, Neuhausen/Spree und Drebkau wurde die Abstellung der Mängel mitgeteilt und eine Auslieferung in der 50. KW zugesichert.

Erinnerung/Termine:

	Bußgeld
14.11.2014 Meldung Teilnehmer für die Dezemberberatung	2,--
20. + 21.11.2014 KBM an der LSTE und anschließend bis 30.11.2014 Urlaub	
20.11.2014 18:00 Uhr Ausschusssitzung KJfW im Hornoer Krug	
20.11.2014 Delegiertenversammlung LFV	
01.12.2014 Meldung Teilnehmer und Verantwortliche für die zentrale Auszeichnung	
06.12.2014 21. zentrale Auszeichnungsveranstaltung	

Die 12. Wehrführerberatung findet mit den Stellvertretern, a.D. sowie der AG Historik am Donnerstag, dem 11.12.2014 im Döbern statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Forst, den 08.11.2014


Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2014
- Einsatzstatistik Oktober
- Runderlass „Beseitigung von verkehrs- & umweltgefähr. Verunreinigungen ...“ ABl Nr. 45

Ausgegebene Unterlagen:

- Beschluss des Landtages, Ds. 5/8808-B „Zukunftsfester Brand- und Katastrophenschutz“
- Schreiben LBV vom 15.10.2014 „Schiffsführerscheine im Spreewald für Feuerwehrleute“